



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30. März 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

für die Mitglieder
des Innenausschusses
und des Ausschusses für Kommunalpolitik

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ zur Sitzung
des Innenausschusses am 07. April 2016 und des Ausschusses für
Kommunalpolitik am 08. April 2016**

Sitzungen am 07.04.2016 und 08.04.2016

Anlagen: -120-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den
Einrichtungen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016 und
des Ausschusses für Kommunalpolitik am 08.04.2016.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 07. April 2016
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Im Folgenden wird im Anschluss an die zurückliegenden Vorlagen zum Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und zur aktuellen Situation in den Einrichtungen berichtet.

Aktuelle Situation

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2016:

Bundesweit wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 22.03.2016 in EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 169.711 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum gemäß Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels 38.649 Asylsuchende zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle), und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden, waren in den Landeseinrichtungen zumindest vorläufig unterzubringen und zu versorgen.

Tatsächlich wurden demnach in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01. bis 22.03.2016 insgesamt rund 49.000 Asylbegehrende aufgenommen.

Die Zugänge für NRW vom 01.01. bis 22.03.2016 liegen um 96 % über den Zugängen im Vorjahreszeitraum (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung¹):

01.01.-22.03.2016	38.649	01.01.-22.03.2015	19.720	+ 96 %
-------------------	--------	-------------------	--------	--------

Im Vergleich zu den vergangenen Monaten ist der Zugang von Flüchtlingen deutlich gesunken. Nachdem im Januar 2016 in NRW laut EASY noch 19.359 Zugänge zu verzeichnen waren, gingen diese auf 15.715 im Februar und auf 3.864 im Zeitraum 01. bis 27. März zurück. Im Durchschnitt kommen derzeit rund 1.000 Flüchtlinge pro Woche in NRW an (9. KW: 1.416, 10. KW: 1.323, 11. KW: 870, 12. KW: 702).

Herkunftsländer in 2016:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit (EASY-Buchungen) bis 22.03.2016:

1. Syrien	65.747	38,74 %
2. Irak	33.050	19,47 %
3. Afghanistan	31.788	28,73 %
4. Iran	6.757	3,98 %

¹ Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen, s.o.

5. Pakistan	2.128	1,25 %
6. Marokko	2.063	1,22 %
7. Algerien	1.986	1,17 %
8. Somalia	1.894	1,12 %
9. Russische Föderation	1.813	1,07 %
10. Eritrea	1.685	0,99 %

Die zehn Hauptherkunftsländer für NRW werden monatsweise erhoben und liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts für den März noch nicht vor. Hier die zehn Hauptherkunftsländer für NRW im Februar 2016 (zu den Januar-Zahlen wird auf den Bericht zur Sitzung am 18.02.2016 verwiesen):

1. Syrien	5.705	36,30 %
2. Irak	3.982	25,34 %
3. Afghanistan	2.340	14,89 %
4. Iran	569	3,62 %
5. Nigeria	284	1,81 %
6. Marokko	232	1,48 %
7. Libanon	184	1,17 %
8. Albanien	169	1,08 %
9. Algerien	155	0,99 %
10. Guinea	154	0,98 %

Die Gesamtzuweisungen durch EASY nach NRW liegen im Februar 2016 bei 15.715 (plus 90 % gegenüber 8.253 im Vorjahresmonat Februar 2015).

Die Antragsstatistik des BAMF wird folgend als Vergleichswert angeführt. Diese weist die Zahl der im jeweiligen Zeitraum beim BAMF gestellten Asylanträge aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Sie ist somit keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik und trifft keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen.

Im Februar 2016 wurden laut BAMF in NRW 10.261 Asylanträge gestellt, davon 9.726 Erst- und 535 Folgeanträge. Dies entspricht einer Steigerung von 92,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat Februar 2015 mit insgesamt 5.331 Asylanträgen (davon 4.370 Erst- und 961 Folgeanträge). Bundesweit wurden im Februar 2016 67.797 Asylanträge gestellt, davon 66.127 Erst- und 1.670 Folgeanträge (plus 159,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat Februar 2015 mit insgesamt 26.083).

Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 23.03.2016 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 77.175 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 30.582 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität beträgt mit Stand 23.03.2016 20.356 Plätze. An Notkapazitäten standen zu diesem Datum 56.819 Plätze zur Verfügung, davon 973 als Notkapazitäten in 6 EAE und 34 ZUE und 55.846 in insgesamt 194 Notunterkünften.

Gegenüber dem Stand 25.02.2016, der dem Bericht für den Innenausschuss am 10.03.2016 zugrunde liegt, wurde die Regelkapazität von 16.860 Plätzen um weitere 3.496 Plätze auf 20.356 erhöht.

Die Gesamtkapazität wurde gegenüber dem Stand vom 25.02.2016 von 80.594 um 3.419 auf 77.175 Plätze reduziert. Statt 229 Notunterkünften mit 62.951 Plätzen stehen nun noch 194 Notunterkünfte mit 55.846 Plätzen zur Verfügung.

Mit Erlass vom 18.12.2015 hat die Landesregierung verfügt, dass rund 10.000 Plätze in Landeseinrichtungen abgebaut werden. Dabei hat die Landesregierung darum gebeten, vorwiegend Plätze in Sporthallen aufzugeben. So heißt es im Erlass vom 18.12.2015 wörtlich: „Bei den Überlegungen bitte ich zu berücksichtigen, soweit möglich vorrangig Schul- und Vereinssporthallen frei zu geben.“

Bei dem Abbau der Liegenschaften haben die Bezirksregierungen verschiedene Punkte berücksichtigt. So bemühte man sich stets um die Benehmensherstellung mit der jeweils betroffenen Kommune. Überdies wurden zum Teil vorrangig die Einrichtungen geschlossen, bei denen die Schließung kompatibel war mit dem Auslaufen von Verträgen mit Betreuungsdienstleistern und Sicherheitsdiensten. Außerdem wurde auf eine ausgewogene regionale Verteilung der aufzugebenden Unterkünfte geachtet. Dies bedeutete jedoch im Ergebnis, dass im ersten Zuge nicht ausschließlich Sporthallen geschlossen wurden, sondern auch andere Immobilien.

Im Rahmen der Umsetzung des Erlasses vom 18.12.2015 wurde die Belegung von Sporthallen bereits um ca. 50 % reduziert. Derzeit werden im Land NRW noch 47 Sporthallen im Rahmen der Landeserstaufnahme von Flüchtlingen als Unterbringungseinrichtungen genutzt. Bei 46 Hallen handelt es sich um Schulsportstätten. Bis Ende April werden weitere 25 Sporthallen freigegeben.

Mit einem weiteren Erlass sollen die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen erneut um rund 15.000 Plätze reduziert werden. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass im Zuge dessen auch die übrigen, derzeit noch belegten Sporthallen wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Die Handlungsspielräume durch freie Kapazitäten nutzt das Land zur Entlastung der Kommunen. Nachdem bereits im Zeitraum 23.12.2015 bis 03.01.2016 keine Zuweisungen erfolgt sind, werden bis auf Weiteres Flüchtlinge nur solchen Kommunen zugewiesen, die ihre Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur Zeit deutlich untererfüllt haben. Hinzu kommen Zuweisungen aufgrund von rechtlich gebotenen Familienzusammenführungen und in wenigen Einzelfällen freiwillige Aufnahmen von Flüchtlingen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 194 Notunterkünfte (Stand 23.03.2016) werden in der Summe angegeben:

	23.03.2016	Kapazität			Aktuelle Belegung
		Regelbelegung	Notbelegung	Gesamtkapazitäten	
1	Bad Berleburg	450	50	500	221
2	Bielefeld	950	0	950	187
3	Burbach	380	100	480	262
4	Dortmund-Hacheneey	300	50	350	63
4a	Dortmund-Buschmühle	900	100	1000	137
5	Essen	644	0	644	135
6	Unna-Massen	600	200	800	180
	Gesamt EAE	4.224	500	4.724	1.185
1	Bad Driburg	300	0	300	237
2	Bielefeld	500	0	500	500
3	Bochum	140	0	140	98
4	Bonn-Bad Godesb.	480	0	480	268
5	Borgentreich	500	100	600	431
6	Detmold	672	78	750	732
7	Duisburg	800	0	800	516
8	Düren	800	0	800	86
9	Essen	642	0	642	566
10	Euskirchen	250	0	250	19
11	Flughafen D'dorf	25	15	40	0
12	Hamm	650	30	680	448
13	Hemer	500	150	650	583
14	Kerken-Stenden	480	0	480	369
15	Kerpen	600	0	600	164
16	Köln	192	0	192	47
17	Kreuzau	300	0	300	69
18	Linnich	500	0	500	20
19	Meschede	450	0	450	120
20	Möhnesee	751	0	751	733
21	Neuss I und II	2000	0	2000	1010
22	Oerlinghausen	525	60	585	422
23	Olpe	400	0	400	282
24	Rees	160	0	160	119
25	Rheinberg-Orsoy	500	0	500	265
26	Rüthen	501	0	501	446
27	Sankt Augustin	150	0	150	45
28	Schleiden	200	0	200	2
29	Schöppingen	450	0	450	421
30	Simmerath	134	0	134	20
31	Straelen-Herongen	150	0	150	18
32	Wegberg	500	40	540	26
33	Wickede	480	0	480	444
34	Willich	450	0	450	353
	Gesamt ZUE	16.132	473	16.605	9.879
	Gesamt EAE + ZUE	20.356	973	21.329	11.064
194	Gesamt NU		55.846	55.846	19.518
	Gesamt EAE + ZUE + NU	20.356	56.819	77.175	30.582

Zentrale Unterbringungseinrichtung

Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Im Jahr 2016 wurden bis 22.03. durch die BR Arnsberg rund 27.000 Flüchtlinge an die Kommunen zugewiesen. Im selben Zeitraum wurden rund 8.000 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet (Ex-NRW).

Bei den Abgängen kommen hinzu: Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen, und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben.

Zur Beratung der Kommunen hat die für Zuweisungen von Flüchtlingen zuständige Bezirksregierung Arnsberg eine Clearing-Stelle eingerichtet, mit deren Hilfe mögliche Unsicherheiten über die Berechnungsgrundlage rund um die Zuweisungen von Flüchtlingen in die Städte und Gemeinden des Landes schnell aufgeklärt und beseitigt werden können. Um eine individuelle Überprüfung der jeweiligen Berechnungen zu ermöglichen, können sich Kommunen unter der Mail-Adresse

clearing-arnsberg@bra.nrw.de

an die Bezirksregierung Arnsberg wenden. Hier beantworten Mitarbeiter die Anfragen der Kommunen zur Verteilstatistik auf der Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

Anspruch der Landesregierung ist es, die Verteilung von Flüchtlingen transparent zu gestalten. Die Bezirksregierung Arnsberg erarbeitet derzeit die Parameter für eine Veröffentlichung der relevanten statistischen Informationen.

Stand Registrieren:

Am 23.03.2016 befanden sich 339 noch nicht registrierte Personen in den Landeseinrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Tagesstand von „Null“ nicht erreicht werden kann, weil laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess registriert werden. Zum Vergleich: die Zugänge der 11. KW (14. bis 20.03.) lagen bei 870 Personen.

Rückkehrmanagement:

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr wurden für Antragsteller aus NRW im Jahr 2016 bis zum 29. Februar 2.284 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt (vorläufige Angaben, die noch nicht hinsichtlich tatsächlicher Ausreisen validiert sind). Hinzu kommen freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel, für die noch keine Angaben für das Jahr 2016 vorliegen, weil die entsprechenden Daten jährlich erhoben werden (im Gesamtjahr 2015: 3.633).

Daneben hat NRW im Jahr 2016 bis zum 29.02. nach der bundespolizeilichen Statistik 814 Personen abgeschoben.

Am 31.01.2016 hielten sich 54.857 Ausreisepflichtige in NRW auf, davon 43.423 mit Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister des Bundes). Die Angaben zum Stichtag 29.02.2016 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Einrichtungsplanungen

Laut Berichten der Bezirksregierungen sind weitere Regelunterbringungseinrichtungen, die in den nächsten Monaten in Betrieb gehen sollen, derzeit an folgenden Standorten in Vorbereitung:

EAE:

- Mönchengladbach, voraussichtlich ab Mitte 2016 (bereits als NU in Betrieb)
- Münster, voraussichtlich ab Mitte 2016 (bereits als NU in Betrieb)
- Köln/Bonn, voraussichtlich ab Mitte 2016

ZUE:

- Arnsberg-Oeventrop
- Bad Laasphe (bereits als NU in Betrieb)
- Bad Salzuflen (bereits als NU in Betrieb)
- Bochum (bereits als NU in Betrieb)
- Düsseldorf
- Herford (bisher als NU in Betrieb)
- Kall
- Meschede
- Ratingen
- Solingen (bereits als NU in Betrieb)
- Viersen
- Weeze (bereits als NU in Betrieb)
- Wuppertal

Weitere Standorte auch für den darüber hinaus gehenden Zeitraum werden laufend durch die Bezirksregierungen geprüft. Mit Rücksicht auf kommunale Beratungsprozesse sollen weitergehende Standortplanungen erst ab einem konsolidierten Planungsstand kommuniziert werden.

Zu den Planungen des Landes für eine zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) und des BAMF zu den Ankunftszentren wurde bereits zur letzten Sitzung berichtet.